



**Beitrags- und Gebührenordnung des
Jugendmusikkorps Avenwedde – Stadt Gütersloh e. V. –
gültig ab 01.08.2025**

1. Mitgliedsbeiträge

Mitgliedschaft laut Satzung:

- Mitgliedsbeitrag für Aktive	0,00 € jährlich
- Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder	30,00 € jährlich*
- Mitgliedsbeitrag für Ehemalige	15,00 € jährlich
- Ehrenmitglieder	0,00 € jährlich

* Der Beitrag entfällt für Erziehungsberechtigte, deren Kinder an dem Elementarbereich der Eltern-Kind-Gruppe, Musikalischen Früherziehung, Musikalischen Grundausbildung oder Blockflöte teilnehmen.

2. Unterrichtsgebühren

Für die Teilnahme am Unterricht wird eine Jahresgebühr einschließlich der Schulferien und gesetzlichen Feiertage in NRW aufgeteilt in monatlichen Raten nach den folgenden Sätzen erhoben:

Instrumentalbereich:

	Unterrichtszeit (wöchentlich)	Unterrichtsgebühr pro Schuljahr	Umgerechnet pro Monat
Einzelunterricht			
1. Kind	30 Min.	780 €	65,00 €
	45 Min.	1.164 €	97,00 €
Oboe/Fagott	45 Min.	996 €	83,00 €
2. Kind und jedes weitere Kind	30 Min.	612 €	51,00 €
	45 Min.	900 €	75,00 €
Oboe/Fagott	45 Min.	780 €	65,00 €
Gruppenunterricht			
2 Schüler	45 Min.	780 €	65,00 €

Elementarbereich:

	Unterrichtszeit (wöchentlich)	Unterrichtsgebühr pro Schuljahr	Umgerechnet pro Monat
Eltern-Kind-Gruppe	45 Min.	312 €	26,00 €
Musikalische Früherziehung in Gruppen von mind. 6 Kindern	45 Min.	312 €	26,00 €
Musikalische Grundausbildung in Gruppen	45 Min.	372 €	31,00 €
Blockflöte in Gruppen von 2 Schülern	30 Min.	372 €	31,00 €
in Gruppen von 3-4 Schülern	45 Min.	372 €	31,00 €

Studienvorbereitende Ausbildung:

	Unterrichtszeit (wöchentlich)	Unterrichtsgebühr pro Schuljahr	Umgerechnet pro Monat
Einzelunterricht	45 Min.	1.164 €	97,00 €

Für die Teilnahme am Orchester wird keine Unterrichtsgebühr erhoben, sofern der Teilnehmer am Einzel- bzw. Gruppenunterricht teilnimmt. Für die Teilnahme am Schüler- bzw. Vororchester ohne Unterricht gilt folgende Gebühr:

	Gebühr pro Schuljahr	Umgerechnet pro Monat
Schüler- und Vororchester	240 €	20,00 €

3. Instrumentengebühr

Für die Überlassung eines Instrumentes zu Unterrichtszwecken wird im 1. Jahr keine Gebühr erhoben. Ab dem 2. Jahr wird eine monatliche Gebühr von 20,00 € sowie ab dem 3. Jahr und jedem weiteren Jahr eine monatliche Gebühr von 25,00 € erhoben. Ausnahmen von dieser Regelung sind für bestimmte Instrumente möglich. Die Erziehungsberechtigten haften für Beschädigungen und Verlust von Instrumenten.



Alte Spexarder Str. 4a
33335 Gütersloh
05241 76770
info@jma-gt.de
www.jma-gt.de

4. Schüler- / Vororchester T-Shirt und Sweatshirt

Beim Eintritt des Jugendlichen in das Schüler- bzw. Vororchester wird für den Empfang des T-Shirts ein einmaliger Kostenanteil von 10,00 € zusammen mit der Unterrichtsgebühr eingezogen. Das T-Shirt bleibt Vereinseigentum.

5. Uniform

Bei der Übernahme des Jugendlichen in das Hauptorchester beträgt der durch die Erziehungsberechtigten zu tragende Kostenanteil für den Empfang der Uniform 210,00 € zuzüglich 50,00 € Kautions (inkl. Reinigungsgebühr). Der Kostenanteil für die Uniform ist einmalig und wird mit der Unterrichtsgebühr eingezogen. Die Uniform bleibt jederzeit Vereinseigentum. Die Erziehungsberechtigten/Musiker haften für Beschädigungen und Verluste. Spätestens bei Beendigung der Orchestermitgliedschaft muss die Uniform beim Uniformwart abgegeben werden. Bei ordentlichem Zustand der Uniform wird die Kautions erstattet.

6. Zahlungspflicht und Fälligkeit – gleichzeitig SEPA-Vorabinformation

Der fällige Mitgliedsbeitrag wird zum 15.04. eines jeden Jahres mittels SEPA-Basislastschrift eingezogen. Bei Erlöschen der Vereinsmitgliedschaft erfolgt keine Erstattung des Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr. Die Unterrichtsgebühr sowie Leihgebühren werden monatlich zum 15. eines jeden Monats ebenfalls mittels SEPA-Basislastschrift eingezogen.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Jugendmusikkorps Avenwedde – Stadt Gütersloh – e.V. lautet:
DE47ZZZ00000058487

7. Unterrichtsausfall

Mit der Jahresunterrichtsgebühr sind mindestens 35 Unterrichtsstunden gewährleistet. Während der Schulferien und der gesetzlichen Feiertage in NRW findet kein Unterricht statt. Die Zahlungspflicht wird dadurch nicht berührt. Sollte der Unterricht aus vereinsbedingten Gründen oder aus Gründen, die die Lehrkraft zu vertreten hat, unter die garantierte Mindestunterrichtsstundenzahl fallen, wird die entsprechende Unterrichtsgebühr auf Antrag erstattet. Die Gebühr für Orchester ohne Unterricht wird grundsätzlich nicht erstattet. Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die der Schüler zu vertreten hat, bleibt die Zahlungspflicht bestehen.

8. Unterrichtsbeginn

Der erstmalige Unterricht beginnt am 01.03. bzw. 01.09. eines jeden Jahres. Ausnahmen hiervon können von der musikalischen Leitung zugelassen werden.

9. Kündigung

Der Instrumentalunterricht kann zum 31.01. oder 31.07. eines jeden Jahres schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung muss dem Jugendmusikkorps Avenwedde spätestens bis zum 30.11. bzw. 31.05. eines jeden Jahres zugegangen sein.

Für den Elementarbereich gibt es in den ersten sechs Monaten ein Sonderkündigungsrecht. Der Unterricht kann hier jeweils zum Ende eines Monats mit 14-tägiger Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Danach gelten die o. g. Kündigungsfristen für den Instrumentalunterricht.

Die Studienvorbereitende Ausbildung kann während der gesamten Vertragslaufzeit mit einer 14-tägigen Kündigungsfrist schriftlich zum Monatsende gekündigt werden.

Nach § 6 Punkt 2 der Satzung* kann die Mitgliedschaft schriftlich bis zum 30.09. eines jeden Jahres zum Jahresende gekündigt werden. Unabhängig davon kann ein Mitglied nach Vollendung des 18. Lebensjahres innerhalb von 12 Monaten mit einer Frist von 3 Monaten seine Mitgliedschaft kündigen.

10. Änderung der Unterrichtsform, -zeit

Die Unterrichtsform/-zeit (Einzel-/Gruppenunterricht mit der jeweiligen Minutenzahl) kann nach Rücksprache mit dem Schüler, bei Minderjährigen mit den Erziehungsberechtigten seitens des Jugendmusikkorps geändert werden. Sind der Schüler, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten mit der Abänderung der Unterrichtsform nicht einverstanden, kann der Unterrichtsvertrag von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Ende des Monats gekündigt werden, der dem Monat, in dem die Vertragsänderung wirksam wird, vorangeht.

*Die aktuelle Satzung kann jederzeit unter folgenden Link eingesehen werden:
<https://www.jugendmusikkorps-avenwedde.de/satzung/>
Alternativ kann die Satzung beim geschäftsführenden Vorstand angefordert werden.